

An
die Schülerinnen und Schüler und
die Erziehungsberechtigten der SLG

Ahrensburg, 17.03.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte.

Uns erreicht heute die aktuellste Corona-Schulinformation aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Diese enthält einige Neuerungen, die ich euch und Ihnen gerne mitteile:

Ab dem 21.3.22 ändert sich Einiges grundlegend. Die jetzt formulierte Leitidee aller Maßnahme ist, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Impfquoten und der sinkenden Hospitalisierungszahlen nun die Schutzmaßnahmen auf die Bevölkerungsgruppen fokussiert werden müssen, die vulnerabel sind und eines besonderen Schutzes bedürfen.

Das bedeutet für die Schulen im Einzelnen, dass vom 21. März **bis zum Beginn der Osterferien** am 2. April 2022 **weiterhin eine allgemeine Maskenpflicht in Schulen** gelten wird.

Weiterhin hat die Landesregierung beschlossen, dass die Teilnahme an regelmäßigen Tests ab der kommenden Woche keine Zugangsvoraussetzung mehr für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist. Die **wöchentlichen Tests** werden zudem von drei auf wieder **zwei Testungen** reduziert. Die Tests finden nicht mehr in der Schule statt, sondern werden von allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den an Schulen tätigen Personen **eigenverantwortlich zu Hause** durchgeführt.

Hierfür werden den Schülerinnen und Schülern am Fr., 18.03.22, die erforderlichen Tests in Packungen mit fünf Einzeltests mitgegeben. Damit sollen zwei Tests in der Woche ab 21. März 2022 durchgeführt werden, zwei weitere Tests in der Woche ab 28. März 2022 und schließlich ein Test am 18. April 2022, dem Ende der Osterferien. Die Durchführung der Tests ist keine Voraussetzung mehr für den Zugang zur Schule so dass auch **keine Erklärung über die Durchführung der Tests vorgelegt werden muss**.

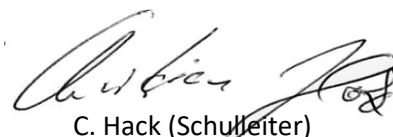
Nach den Osterferien gilt keine allgemeine Maskenpflicht mehr an Schulen. Wichtig ist: **Es können auch weiterhin freiwillig Masken getragen werden.** Die Entscheidung darüber obliegt jeder einzelnen Person.

Ab 19. April 2022 besteht weiterhin die Möglichkeit, sich freiwillig zuhause zu testen. Hiervon soll vor allem Gebrauch gemacht werden, wenn ein Anlass besteht, etwa durch Risikokontakte oder Krankheitssymptome (Schnupfenplan). Die dafür benötigten Tests werden in Verpackungseinheiten à fünf Einzeltests am 19. April 2022 an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden.

Mit den neuen Regelungen ab 21. März und 3. bzw. 19. April 2022 tritt die Bedeutung des Schnupfenplans besonders hervor. Sie finden die Hinweise zum Verhalten bei Auftretung von Erkältungshinweisen unter diesem Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/schnupfenplan_neu.html. Die Beachtung der Regeln schützt alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor der Übertragung von Infektionskrankheiten und ist sichtbares Zeichen eines rücksichtsvollen Miteinanders. Grundsätzlich muss jede und jeder Verantwortung übernehmen und Rücksicht auf die Mitmenschen nehmen. Bei entsprechenden Symptomen gilt es in jedem Fall, von einem Schnelltest Gebrauch zu machen.

Ich hoffe, dass wir unter diesen deutlich veränderten Rahmenbedingungen weiterhin gut durch die Pandemie kommen und der im April zu erwartende Frühling und die damit verstärkte Nutzung der Außenbereiche uns zur Hilfe kommt, so dass der Schulbetrieb gut und sicher weiter verläuft.

Mit freundlichen Grüßen



C. Hack (Schulleiter)